

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 15.04.2026	Vorlage Nr. 2026/0074/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö		21.04.2026	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		28.04.2026	Entscheidung	

BETREFF

Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan inklusive der angepassten Risikoklassen für die Stadt Bad Dürkheim.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Mit der Novellierung des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) wurde der Feuerwehrbedarfsplan zu einem zentralen Instrument der kommunalen Gefahrenabwehr weiterentwickelt. Der vorliegende, extern erstellte Plan analysiert umfassend die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Bad Dürkheim und definiert konkrete Maßnahmen zur Sicherstellung eines angemessenen Sicherheitsniveaus. Seine Beschlussfassung ist zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe sowie zur Sicherung künftiger Fördermittel erforderlich.

Wichtigste Punkte:

- Feuerwehrbedarfsplan ist zentrales Steuerungsinstrument zur rechtssicheren Wahrnehmung der Pflichtaufgabe Gefahrenabwehr
- Konkreter Handlungsbedarf besteht insbesondere bei Organisationsstrukturen und Einsatzgrundzeiten
- Beschluss ist Voraussetzung für gesetzeskonforme Aufstellung und zukünftige Landesförderung

Die Bedeutung von Feuerwehrbedarfsplänen wurde mit der Novellierung des LBKG deutlich gestärkt. Diese dienen nicht mehr allein der Fortschreibung der Fahrzeugkonzeption, sondern



ermöglichen eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Betrachtung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gefahrenabwehr im Bereich des Brandschutzes und in der allgemeinen Hilfe der Feuerwehren. Insbesondere werden Organisationsstrukturen, Personalentwicklung, Ausrüstung sowie Standortfragen systematisch analysiert und bewertet.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde durch einen externen Fachplaner erstellt und wird im Rahmen der Sitzung vorgestellt. Er erfasst sämtliche für die Gefahrenabwehr im Aufgabenbereich der Feuerwehr relevanten Faktoren, bewertet diese nachvollziehbar und leitet daraus konkrete Handlungsempfehlungen ab. Ziel ist es, ein ausgewogenes und zugleich wirtschaftlich tragfähiges Sicherheitsniveau für die Stadt Bad Dürkheim dauerhaft sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird die Einstufung der Risikoklassen für das Stadtgebiet angepasst. Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sind hierbei nicht Gegenstand des vorliegenden Plans. Dieser Bereich ist gemäß § 4 Abs. 1 LBKG eine gesonderte planerische Betrachtung vorgesehen.

Die Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr ist eine gesetzlich verankerte Pflichtaufgabe der Gemeinde im Rahmen der Gefahrenabwehr (§§ 1, 3 und 11 LBKG). Der Stadtrat trägt hierbei die grundlegende Organisationsverantwortung für eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Aufstellung, Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Diese Verantwortung umfasst insbesondere die Festlegung angemessener Schutzziele sowie die Bereitstellung der hierfür erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist das zentrale fachliche Instrument, um dieser Verantwortung sachgerecht, transparent und rechtssicher nachzukommen. Er schafft eine belastbare Entscheidungsgrundlage, die sowohl den Anforderungen an eine wirksame Gefahrenabwehr als auch den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht wird.

Ein wesentliches Ergebnis des Bedarfsplans ist die Identifizierung bestehender organisatorischer Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der definierten Einsatzgrundzeiten. Diese sind maßgeblich für eine wirksame Gefahrenabwehr und damit unmittelbar für den Schutz von Leben, Gesundheit und Sachwerten der Bevölkerung. Die gezielte und strukturierte Bearbeitung dieser Defizite ist daher nicht nur fachlich geboten, sondern auch Ausdruck der kommunalen Verantwortung für die öffentliche Sicherheit seiner Bürger und Bürgerinnen.

Die Notwendigkeit einer fundierten und nachvollziehbaren Planung wird auch vor dem Hintergrund öffentlich wahrgenommener Schadensereignisse deutlich. In solchen Situationen stehen Maßnahmen und Reaktionszeiten der Feuerwehr regelmäßig im Fokus der Öffentlichkeit. Ein beschlossener Feuerwehrbedarfsplan ermöglicht es, Entscheidungen auf eine objektive und fachlich begründete Grundlage zu stellen und diese transparent zu vertreten.

Mit dem vorliegenden Plan erhält der Stadtrat einen umfassenden Überblick über die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Dürkheim sowie über die mittel- und langfristig erforderlichen Maßnahmen zu deren Sicherstellung und Weiterentwicklung. Zugleich bildet der Plan die Grundlage für eine strategische und von einer breiten Mehrheit getragene Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus.

Auch aus rechtlicher und finanzieller Sicht kommt dem Feuerwehrbedarfsplan eine besondere Bedeutung zu: Nach § 11 LBKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung ausdrücklich vorgesehen. Darüber hinaus wird die Gewährung pauschaler Landesfördermittel an das Vorliegen

eines Feuerwehrbedarfsplans geknüpft. Eine Beschlussfassung stellt daher nicht nur die gesetzeskonforme Wahrnehmung der Pflichtaufgabe sicher, sondern sichert zugleich die Förderfähigkeit der Stadt.

Zusammenfassend stellt der Feuerwehrbedarfsplan ein unverzichtbares Steuerungsinstrument zur Wahrnehmung der kommunalen Pflichtaufgabe im Bereich der Gefahrenabwehr dar. Seine Beschlussfassung ist erforderlich, um die Feuerwehr der Stadt Bad Dürkheim rechtssicher, leistungsfähig und zukunftsorientiert aufzustellen und den Schutz der Bevölkerung nachhaltig zu gewährleisten.

Anlagen:

- Feuerwehrbedarfsplan
- Präsentation zum Feuerwehrbedarfsplan